

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Firma Welcome to Hamburg – Inh. Julia Strelow

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsverhältnisse der Dienstleistungsfirma Julia Strelow Welcome to Hamburg (nachfolgend Auftragnehmer genannt) mit ihrem Vertragspartner (nachfolgend Auftraggeber genannt) ab dem 01. Juni 2013. Mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen erkennt der Kunde diese AGBs an. Alle Angebote sind freibleibend, vertraulich und ausschließlich zur Verwendung durch den Empfänger bestimmt. Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers sind nicht berechtigt, mündliche Zusicherungen zu geben, bzw. mündliche Nebenabreden zu treffen, die von den aktuellen Konditionen abweichen. Abweichende Ergänzungen, Vereinbarungen, Änderungen oder Zusätze bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

### 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber sind die jeweils individuell erstellten Verträge bzw. Auftragsbestätigungen. Diese beinhalten die beauftragten Dienstleistungen mit den dafür vereinbarten Preisen und ggf. dem zeitlichen Rahmen des Auftrages. Die Übermittlung des unterschriebenen Auftrages bzw. Auftragsangebotes kann sowohl per Post, per Fax sowie per E-Mail erfolgen. Ein Werksvertrag besteht zu keiner Zeit. Der Auftragnehmer darf zur gleichen Zeit für mehrere Auftraggeber tätig sein.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber kommt dann zustande, wenn der Auftragnehmer den Vertrag ausdrücklich schriftlich bestätigt. Vorher sind sämtliche Angebote des Auftragnehmers freibleibend. Der Vertrag kommt nicht zustande, wenn der Auftragnehmer innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber widerspricht.

### 4. Leistungsumfang

Art und Umfang der vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers richten sich nach dem schriftlichen Angebot des Auftragnehmers und der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ermöglicht dem Auftraggeber auf Wunsch jederzeit telefonischen oder schriftlichen Einblick in den Stand der Auftragsabwicklung. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Zeitverzögerungen der Auftragsdurchführung, die von Seiten des Auftraggebers verursacht worden sind. Eine Vertretung des Auftraggebers bzw. des Leistungsempfängers (bei Auftragserteilung einer Firma für einen ihrer Angestellten) durch den Auftragnehmer bei Rechtsgeschäften, die rechtliche Verpflichtungen, insbesondere Haftungs- oder Zahlungsverbindlichkeiten des Auftraggebers enthalten, wird ausgeschlossen. Diese ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende ausdrückliche Bevollmächtigung Teil des Auftragsumfangs ist.

### 5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Dokumente nur zur eigenen auftragsbezogenen Verwendung zu nutzen und diese insbesondere keinem Mitbewerber des Auftragnehmers zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten Zahlungen fristgemäß zu leisten, dies gilt ebenso für vereinbarte Vorauszahlungen des Auftraggebers.

Der Auftraggeber bemüht sich, den Auftragnehmer nach bestem Wissen und Gewissen die Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch sofortige und vollständige Überlassung von

Auskünften und Informationen zu unterstützen, um so einen effizienten Auftragsverlauf für beide Parteien zu gewährleisten.

## **6. Zahlungsbedingungen**

Die Vergütung des Auftragnehmers erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Auftrages. Werden zusätzliche Leistungen nach Vertragsabschluss in Auftrag gegeben, so werden diese nach vereinbarter Pauschale bzw. Zeitaufwand gesondert berechnet. Auslagen werden gegen Rechnung erstattet. Der Auftragnehmer behält sich vor, eine Anzahlung in angemessener Höhe vor Auftragsausführung einzufordern. Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers besteht unabhängig von weiteren, von dritter Seite gegen den Auftraggeber gerichteten Ansprüchen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die durch Aktivitäten des Auftraggebers verursacht werden. Entgelte für Dritte, insbesondere Gebühren, Courtagen, Provisionen etc. sind weder in den Leistungen des Auftragnehmers enthalten noch werden sie von ihm erstattet. Werden Änderungswünsche des Auftraggebers durch den Auftragnehmer berücksichtigt, so werden dadurch entstehende Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Zahlungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserstellung zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter dem Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweils geltenden Basissatz der Europäischen Zentralbank verlangt.

## **7. Vertragsdauer/Kündigung**

Der Vertrag beginnt und endet am vertraglich und persönlich vereinbarten Termin.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen, dieser liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber seine in §§ 5 und 6 genannten Pflichten verletzt.

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Bei jeder vorzeitigen Beendigung des Vertrages kann der Auftragnehmer eine Vergütung gemäß Arbeitsfortschritt verlangen. Zusätzlich kann der Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von 20 % des Restauftragswertes ohne Nachweis als Entschädigung für Vorbereitungsarbeiten einfordern.

## **8. Gewährleistung**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen zu prüfen und etwaige Mängel dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Dienstleistungen des Auftragnehmers gelten als anerkannt, wenn der Auftraggeber nicht binnen 3 Werktagen die Mängelhaftigkeit gerügt hat. Im Falle der Mitteilung eines Mangels hat der Auftragnehmer 5 Werktage Zeit, nachzubessern und dem Mangel abzuhelpfen. Die Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf falsche oder fehlende Informationen und Angaben des Auftraggebers zurückzuführen ist. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, kann der Auftraggeber die Vergütung um diese Vertragsposition herabsetzen. Der Vergütungsanspruch für die nicht fehlerhaft erbrachten Dienstleistungen bleibt bestehen.

## **9. Haftung**

Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, sie sind auf grob vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten zurück zu führen. Eine Haftung für Leistungen Dritter besteht nicht; beruhen Informationen und Daten auf Angaben Dritter, kann der Auftragnehmer bei aller Sorgfalt für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernehmen. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Richtigkeit von Übersetzungen und mündlichen Übertragungen. Die Haftung für mittelbare, insbesondere Vermögensschäden, ist auch bei Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Eine gesetzlich zwingende Haftung bleibt von diesen Haftungsbeschränkungen unberührt.

## **10. Zurückbehaltungsrecht**

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gemäß § 273, 320 BGB durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber kann Forderungen des Auftragnehmers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

#### **11. Datenschutz und Stillschweigeverpflichtung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten des Auftraggebers nicht ohne schriftliches Einverständnis des Betroffenen an Dritte weiterzugeben und nur für eigene Zwecke zu verwenden, wenn diese im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen.

#### **12. Schlussbestimmungen**

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Formerfordernisses. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Auftragnehmer nicht schriftlich anerkennt, sind unverbindlich, auch im Falle eines nicht ausdrücklichen Widerspruchs des Auftragnehmers. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird. Das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

Für sich aus Vertragsverhältnissen ergebende Streitigkeiten vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand Hamburg.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.